

Promotionsbedingungen – DAIKIN Energiebonus-Promotion / Leistungsbonus, Fachbetriebe

Stand: 14. März 2024



DAIKIN Airconditioning Germany GmbH (nachfolgend: **DAIKIN**) führt im Zeitraum vom 04. März 2024 bis zum 30. November 2024 (nachfolgend: **Promotionszeitraum**) eine Leistungsbonus-Promotion durch.

1. DAIKIN Leistungsbonus-Berechtigung

Fachbetriebe, die ihren Geschäftssitz in Deutschland haben, erhalten bei Installation eines qualifizierten Produkts (vgl. nachfolgende Aufstellung) im Zeitraum vom 04. März 2024 bis 30. November 2024 (maßgeblich ist das Datum des Nachweises der Inbetriebnahme) während des Promotionszeitraums nach Maßgabe dieser Promotionsbedingungen einen Leistungsbonus in Form einer Vergütung.

Qualifizierte Produkte:

Kategorie	Außengerät	Typ	Baugröße bzw. Leistungsgröße (kW)	Artikelnr.	Leistungsbonus Installateur 1 - 5 Stück Summe Kategorie HT/MT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 6 - 19 Stück Summe Kategorie HT/MT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 20 - 39 Stück Summe Kategorie HT/MT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 40 - 80 Stück Summe Kategorie HT/MT zzgl. Umsatzsteuer
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	18	EPRA18	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	16	EPRA16	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
HT	Altherma 3 H HT	(Hydro-) Monoblock-WP	14	EPRA14	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	12	EPRA12	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	10	EPRA10	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 H MT	(Hydro-) Monoblock-WP	8	EPRA08	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	12 kW	ERRA12	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	10 kW	ERRA10	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
MT	Altherma 3 R MT	Split-WP	8 kW	ERRA08	350,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
Kategorie	Außengerät	Typ	Leistungsgröße (kW)	Artikelnr.	Leistungsbonus Installateur 1 - 5 Stück Summe Kategorie LT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 6 - 19 Stück Summe Kategorie LT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 20 - 39 Stück Summe Kategorie LT zzgl. Umsatzsteuer	Leistungsbonus Installateur 40 - 80 Stück Summe Kategorie LT zzgl. Umsatzsteuer
LT	Altherma 3 R	Split-WP	16 kW	ERLA16	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	14 kW	ERLA14	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	11 kW	ERLA11	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	8 kW	ERGA08	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	6 kW	ERGA06	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €
LT	Altherma 3 R	Split-WP	4 kW	ERGA04	250,00 €	300,00 €	400,00 €	500,00 €

Qualifiziert sind nur neue Produkte, die bei einem Händler oder bei DAIKIN in Deutschland erworben wurden. Gebrauchte, überholte oder defekte Produkte sind nicht qualifiziert.

Die Inanspruchnahme des DAIKIN Leistungsbonus ist nur für Fachbetriebe mit Sitz und Verkauf in Deutschland und einer deutschen Umsatzsteuer-Nummer möglich. Wiederverkäufer und Großhandels-Unternehmen sind von der Promotion ausgeschlossen. Installationen im Ausland sowie Rechnungsstellung im oder aus dem Ausland sind ebenfalls ausgeschlossen.

Der DAIKIN Leistungsbonus kann für jede Installation eines qualifizierten Produkts nur einmal in Anspruch genommen werden. Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Leistungsbonus-Promotion pro Fachbetrieb auf **80 Anträge (kategorieübergreifend) beschränkt**.

Die Inanspruchnahme des DAIKIN Leistungsbonus setzt die Installation und Inbetriebnahme der Inneneinheit und des Außengeräts in einem Bestandsgebäude (Fertigstellung vor 03/2020) voraus.

Die Leistungsbonus-Promotion ist nicht mit anderen Aktionen der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH kombinierbar.

2. Inanspruchnahme der DAIKIN-Energiebonus-Promotion / Leistungsbonus Fachpartner

Die Inanspruchnahme des DAIKIN-Leistungsbonus setzt die Einhaltung folgender Schritte voraus:

- 1) Online-Anmeldung für den DAIKIN-Leistungsbonus unter <https://daikin-energiebonus-partner.de> bis spätestens 30. November 2024.
- 2) Inbetriebnahme des qualifizierten Produkts bis spätestens einschließlich 30. November 2024
- 3) Registrierung der in Betrieb genommenen Geräte auf <https://daikin-energiebonus-partner.de> bis 31. Dezember 2024.

Im Rahmen dieser Schritte sind konkrete Angaben zu dem qualifizierten Produkt und dessen Installation sowie zur Abwicklung des Antrags benötigte personenbezogene Daten zu machen. Zudem sind folgende Dokumente hochzuladen:

- Kaufbeleg von DAIKIN bzw. des Händlers, bei dem das qualifizierte Produkt gekauft wurde*
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Nachweis Heizungstausch (über die Fachunternehmererklärung, den amtlichen Verwendungsnachweis zur staatlichen Förderung oder den Feuerstättenbescheid der vorherigen Heizung)
- Foto des auf dem Außengerät angebrachten Typenschildes mit MFG.NO.

Alle bereitgestellten Dokumente müssen vollständig und lesbar sein. DAIKIN ist berechtigt, die Übersendung der Originalunterlagen anzufordern. Die Portokosten für die Zusendung trägt der Anspruchsteller.

*Als Beleg gilt nur eine Rechnung inkl. Nennung des/der gekauften qualifizierten Produkte/s; das Einreichen einer Bestellbestätigung ist nicht ausreichend. Folgende Kriterien müssen darauf ersichtlich sein: Produktbezeichnung, Händlerdaten, Einzelpreis, Gesamtsumme, gewährte Rabatte und Kaufdatum. Aufgeführte Produkte, die nicht für die Aktion relevant sind, können vor dem Hochladen geschwärzt werden. Die weiteren Bedingungen zur Durchführung des Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Webseite <https://daikin-energiebonus-partner.de>

Die Registrierung und die Antragsstellung werden dem Anspruchsteller per E-Mail bestätigt. Sollten die hochgeladenen Dokumente und/oder Fotos die Anforderungen nicht erfüllen, oder der Antrag aus anderen Gründen nicht korrekt oder unvollständig sein, wird der Anspruchsteller per E-Mail darüber informiert und erhält Gelegenheit, die fehlenden Angaben innerhalb von 10 Tagen nachzuholen bzw. zu ergänzen.

Für den Fall, dass die Bedingungen der Inanspruchnahme rückwirkend entfallen (z.B. Rücktritt, Anfechtung des Kaufvertrages über das qualifizierte Produkt), entfällt die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des DAIKIN-Leistungsbonus und etwaig bereits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren. DAIKIN behält sich vor, die Berechtigung der Inanspruchnahme nach Ablauf des Promotionszeitraums im Hinblick auf etwaige Rückgaben erneut zu prüfen.

3. Auszahlung des DAIKIN-Leistungsbonus

Nach erfolgreicher Prüfung aller Daten wird eine weitere Benachrichtigung an den Anspruchsteller geschickt. Der Zahlungsbetrag wird ab dem Zeitpunkt dieser Benachrichtigung nach Bestätigung quartalsweise, 30 Werktagen nach Quartalsende auf das Bankkonto des Anspruchstellers überwiesen. Die Auszahlungen können nur auf ein EU-Konto des Fachbetriebs getätigt werden.

4. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die Leistungsbonus-Aktion unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene, verspätete, beschädigte oder fehlgeleitete Anträge, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Promotionsbedingungen unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Kopien dieser Promotionsbedingungen sind auf der Aktionswebsite zu sehen und können kostenlos per E-Mail von der unten angegebenen Adresse bezogen werden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist München, Deutschland.

5. Kontaktdetails

Für die oben genannte DAIKIN-Leistungsbonus-Aktion gelten ausschließlich folgenden Kontaktdetails:

E-Mail: info@daikin-energiebonus.de

Web: <https://daikin-energiebonus-partner.de>

6. Datenschutz

Die Fachbetriebe verarbeiten die übermittelnden Daten in eigener Verantwortung als Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Promotion ist die DAIKIN Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO. Die durch die Fachbetriebe mitgeteilten Daten verarbeitet die DAIKIN ausschließlich zur Durchführung der Aktion, insbesondere um die Auszahlung der Beträge an die Fachbetrieb vornehmen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. b DSGVO.

Bei der Abwicklung unserer Aktionen und bei der Verifizierung eingereicherter Daten werden wird die DAIKIN von einem Fulfillment Partner der MSM.digital Channel Marketing GmbH im Rahmen einer Auftragsverarbeitung unterstützt.

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt in der Regel nach erfolgreicher Abwicklung der Aktion. Eine längere Aufbewahrung kann erfolgen, sofern weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten (bspw. Handels- und Steuerrechtliche Pflichten) bestehen.

DAIKIN trifft angemessene Sicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 DSGVO, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Ihnen stehen als betroffene Person nach der DSGVO verschiedene Rechte zu, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 21 DSGVO ergeben.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: https://www.daikin.de/de_de/privatkunden/kampagnen/energiebonus/Datenschutzhinweis-Leistungsbonus.html

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail an datenschutz@daikin.de.